

Telefon: 0 233-83770
Telefax: 0 233-83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich - Berufliche
Schulen
RBS-B

Einrichtung weiterer „Eltern-Klassen“ in Teilzeitform an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege (BFS) ab dem Schuljahr 2017/2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08518

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 24.05.2017 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 05826 vom 01.06.2016 (Ausbildung zur Kinderpflegerin – auch für Menschen mit Handicap) wurde die BFS beauftragt, sich ab dem Schuljahr 2016/2017 einmalig mit zwei Klassen an der Durchführung des Modellversuchs zur Erprobung einer dreijährigen Teilzeitausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/ zum Staatlich geprüften Kinderpfleger beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (BStMfBKWK) zu beteiligen.

Die Beteiligung am Schulversuch fand im Rahmen der gemäß § 3 der Satzung über die Zulassung zur Berufsfachschule für Kinderpflege der Landeshauptstadt München verfügbaren Kapazitäten statt. Die Zulassungssatzung wurde dazu für dieses Schuljahr einmalig geändert, um eine der beiden Klassen mit lediglich 24 Schülerinnen und Schülern bilden zu können, die aufgrund ihrer persönlichen Lern-/Schulbiografie einer besonderen Förderung bedurften. Die andere Eingangsklasse des Schulversuchs wurde „normal“ mit 33 Schülerinnen und Schülern gebildet, die als Eltern besonders von der Teilzeitform der Berufsausbildung profitieren sollten, um die benötigten Betreuungszeiten ihrer Kinder mit dem eigenen Schulbesuch besser abstimmen zu können. Eine Entscheidung über eine Verstetigung der Einrichtung von Teilzeitklassen sollte laut Stadtratsbeschluss erst am Ende des Schulversuchs aufgrund von Evaluationsergebnissen im Schuljahr 2019/2020 erfolgen.

1. Anlass des Antrags

Die BFS hat uns gebeten, im kommenden Schuljahr 2017/2018 erneut eine „Eltern-Klasse“ im Rahmen des o.g. Schulversuchs eröffnen zu dürfen, da die bisherigen Erfahrungen gezeigt hätten, dass die Fehlzeiten der Eltern in den Klassen der dreijährigen Teilzeitausbildung erheblich zurückgegangen sind und sich der schulische Erfolg der jungen Eltern damit deutlich verbessert habe. Von Seiten des BStMfBKWK wurde der Schulversuch bereits erneut beworben und weitere BFS zur Erprobung der Teilzeitausbildung zur

Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger eingeladen (vgl. E-Mail vom 02.02.2017 als Anlage 1). Es kann daher damit gerechnet werden, dass die Teilzeitform aufgrund des regen Interesses innerhalb der nächsten Schuljahre in die Berufsfachschulordnung (BFSO) übernommen wird und das BStMfBKWK einen fließenden Übergang des Schulversuchs plant, der eine nahtlose Einrichtung von drei-jährigen Teilzeitklassen als Variante der regulären Ausbildung an der BFS zulässt.

2. Änderung des Beschlusses Nr. 14-20 / V 05826 vom 01.06.2016

Für die erneute Einrichtung einer „Eltern-Klasse“ in Teilzeitform besteht nach Auskunft der Schulleitung ein deutlicher Bedarf, der mit 33 Schülerinnen und Schülern im derzeit gültigen Rahmen der Zulassungssatzung ohne Satzungsänderung abgedeckt werden könnte. Dabei entstünden dem RBS keine Mehrkosten, da für die Klassen des Schulversuchs der gleiche Lehrpersonalzuschuss gewährt wird, wie dies bei „normalen“ Klassen der Fall ist. Da die Anzahl der anfallenden Unterrichtsstunden pro Klasse gleich bleibt und lediglich von zwei auf drei Schuljahre gestreckt wird, leistet das BStMfBKWK entsprechend der anfallenden Unterrichtsstunden Lehrpersonalzuschuss, der pro Klasse in der Gesamtsumme gleich hoch ist.

Das RBS unterstützt daher nicht nur die pädagogischen Überlegungen der BFS, die eine weitere Klassenbildung im Schulversuch sinnvoll erscheinen lassen, sondern verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Kostenneutralität, die mit der Umsetzung der Klassenbildung verbunden ist. Das RBS bittet deshalb um eine Entfristung der einmaligen Teilnahme am Schulversuch und um die Möglichkeit, dass die BFS bis zur endgültigen Freigabe der dreijährigen Ausbildung in Teilzeitform „Eltern-Klassen“ im Rahmen ihrer Zulassungssatzung anbieten kann.

3. Abstimmung

Dem Personal- und Organisationsreferat wurde die Beschlussvorlage zur Kenntnis zugeleitet.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die im Vortrag dargestellten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege kann sich im Rahmen ihrer Zulassungssatzung ab dem Schuljahr 2017/2018 an der Durchführung des Modellversuchs zur Erprobung einer dreijährigen Teilzeitausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beteiligen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II/V-SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport-B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2. An RBS - GL1**
An RBS - GL2
An RBS - GL4
An RBS - Recht
An Gleichstellungsstelle für Frauen – Gst

z. K.

Am